

Rande das Letzte noch zusammenzufassen, um selber vorüber die schwerste Zeit hinwegzubringen. Ich folge aber gern der aus der großen Verbrauchsgüterwelt sich gelingende Förderung, den Kanarifern aus dem Reich zu legen, um die Verbindung der zu erwartenden Ertragssteigerung durch bezugtragend, daß sie überseits aus freien Stücken alles, was in ihren Kräfte steht, hergeben, um das schärfste abzumenden."

Evangelische Heimkehr der obersteilischen Gefangenen. Von der internationalen Verwaltungskommission wird mitgeteilt: Die internationalen Verwaltungs- und Hilfsmittelkommission hat am Tage nach ihrer letzten Sitzung die Beschlüsse, die sie über die heimliche Lage der Hilfsmittelgebiete, insbesondere über die Beschlüsse zu berücksichtigen bezüglich der Freilassung und der Heimkehr der in den verbündeten Ländern befindlichen Gefangenen eine Vergünstigung einleiten zu lassen. Die Wünsche, die Wünsche der Kommission sind, haben beschließen, daß die aus Obersteilischen Gefangenen eine Bevoorzugung genießen werden und als erste befreit werden sollen. Dieser wohlwollenden Maßnahme werden sich alle Befehlshaber der Bevölkerung ohne jeden Unterschied erfreuen.

Grangentransporte. Paris, 17. Febr. Bis zum 18. Februar sind im ganzen 144 Gefangentransporte nach Deutschland abgegangen. Die Transporte entwickeln sich mit der größten Regelmäßigkeit und Ordnung. Aus denselben Gründen werden die Gefangenen jetzt in Ludwigshafen und an der Weisel übergeben. Am 20. Februar beginnen die Kranke Transporte in besonderen Lagerräumen.

Auslands-Rundschau.

Holland und die Kaiserriehe. Der „Neue Rotterdammer Courant“ meint, die merkantilistische Stelle in der Note an Holland sei die, wo die Alliierten ihr Ersuchen darüber ausdrücken, daß in der holländischen Antwort kein Wort der Mißbilligung über die Willkür des Kaiserreichs zu finden sei. Aus dieser Bemerkung geht hervor, wie klar die holländische Regierung handelte, als sie die Alliierten erwiderte. In dem betreffenden Artikel des Friedensvertrages ist der Kaiser nur ein Angeklagter, in dieser neuen Note ist er schon ein Verurteilter. Die Alliierten klagen ihn damals an, um über ihn Recht zu sprechen, jetzt sind sie schon einen Schritt weiter gegangen und haben ihn bereits verurteilt. Der ganze Prozeß wird in Scheinmännern. Man muß lächeln über die Angst vor Intrigen, welche die Alliierten dem Kaiser, die Intervention des Kaisers anheimstellen. Das holländische Votum ist als gefährlich zu sehen, entweder ausweichen werden oder einen bestimmten Parteistand zugewiesen erhalten. Neben die Alliierten, so sagt das Blatt, Material, aus dem hervorgeht, daß der Kaiser ohne verdächtigen Einfluß ausübt, dann sollen sie der holländischen Regierung das unterbreiten, und die holländische Regierung wird dann im Interesse Hollands, aber nur in eigenen holländischen Interessen, die Maßnahmen treffen, die zum Wohle Hollands notwendig erscheinen. Es sei aber nicht klar, weshalb die Note eines so törichten, drohenden Ton anknüpft. Wahrscheinlich, weil die Alliierten nicht mit dem holländischen Votum vertraut sind, haben sie nicht die Möglichkeit angesehen, die im internationalen Votum liegt.

Der Kaiser darf nie mehr nach Deutschland. Die Presseinformation meldet aus London: Das Kabinett in London hat einstimmig den von Frankreich und England eingehenden Antrag angenommen, der ein Verbot der Rückkehr des ehemaligen Kaisers und des Kronprinzen nach Deutschland für alle Zeiten auspricht.

Franzosenfeindliche Stimmung im Elsaß. In Straßburg, Kolmar und Mühlhausen mochten sich wieder nationalistische Strömungen befeuern. Die französische Militärpolizei nahm mehrere Demonstrationen unter einer kanonisierten und Studenten, die bürgerliche und sozialistische Presse in Straßburg und im Oberelsaß führt dauernden Kampf gegen das französische Verwaltungssystem im Elsaß und fordert die Erziehung der französischen Verwaltungsbekommen durch öffentliche Schulen. Die Erziehung von der französischen Verwaltungskommission hat fast entfällt. Man macht Mitterand den Vorwurf, über die Vorschläge der Straßburger Presse einfach hinweggegangen zu sein. Avellette sei wieder ein Kandidat nach dem Renner der elsaß-lothringischen Verhältnisse und für den Posten des Verwaltungsrates gewählt angesetzt. Es sei die Pflicht gewesen, das ihm angelegene Amt sofort abzulehnen. Die Franzosen werden von den holländischen Offizieren und Vorbringern noch manche harte Auftritte zu erfahren bekommen.

Die Ausbreitung des Volkswindes. Ruffische Zeitungen melden, daß in dem von den Westschweizern besetzten Teil der Ukraine eine neue selbständige bolschewistische Republik errichtet wurde, die mit Sowjetrussland einen Bundesbund geschlossen hat. Zum Präsidenten der Republik wurde Petrowitz ernannt.

Weitere Erfolge der Sowjettruppen. Die Sowjettruppen sind in Nordrussland in starken Vorbringen. Bei der Eroberung von Odesa erbeuteten die Bolschewiken über 100 Geschütze, mehrere Panzerzüge, 46 Kanonen und zahlreiches sonstiges Kriegsmaterial. Außerdem nahmen sie zwei Schiffe, 200 Offiziere und 20 000 Mann gefangen. Die Sowjetregierung wandelte die zweite und siebente Armee in Arbeitsarmeen um. Die zweite wird die Ausbeisierungsarbeiter an den südlichen Bahnen machen, die siebente bei Petersburg zur Arbeit in den Werken und Brauereifabriken sowie zum Holzsägen und zum Weinstofftransport verwendet.

Pariser. Die Londoner Konferenz ernannte eine Kommission für die Befreiung der Grenze Argentinas und eine für die Unterbrechung der türkischen Ströme.

Schweiz. Die Volksabstimmung in der Schweiz über den Beitritt zum Völkerbund wird wahrscheinlich am 18. April stattfinden.

Ungarn. Die Nationalversammlung wählte, nach dem Graf Apponyi abgelehnt hatte, Stefan Rakocsy zu ihrem Präsidenten.

Paris. Der Präsident der Wiederparlamentarischen Kommission, Senator Jonart, hat seinen Abschied genommen. Als Nachfolger sollen Dutast oder Polanco in Frage kommen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 21. Februar 1920.

Wiedereinführung von Kriegsteilnehmern und Entlastung des Arbeitsmarktes. In der Demobilisierungsgesetzgebung. Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Nach dem Inkrafttreten des Betriebsvertragesgesetz besteht die „Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919“ Bedeutung für die Einstellung des Arbeitsmarktes durch Unterbrechung der zurückkehrenden Kriegsteilnehmern und Verhinderung unversuchteter Entlassungen. Die Bestimmungen des Betriebsvertragesgesetz haben jedoch eine Änderung der Verordnung vom 3. September erforderlich gemacht, die durch eine schon im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Februar 1920 erfolgt ist. In dieser Änderungsverordnung wird namentlich die Durchführung der Ansprüche auf Erneuerung oder Fortsetzung eines Dienstverhältnisses bei unzulässiger Kündigung nach der Demobilisierungsgesetzgebung mit dem neuen Gesetzvorschriften nach dem Betriebsvertragesgesetz in Einklang gebracht. Andererseits müßten die bisherigen Vorschriften der Verordnung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerentschlüsse bei Kündigungen mit Rücksicht auf die endgültige Regelung dieser Frage in dem Betriebsvertragesgesetz in Spezialform. Die Anwendung des Schlichtungsanschlusses bei Beurlaubung der Wiedereinstellung oder unzulässiger Entlassung ist an die Einhaltung einer Frist von drei Wochen geknüpft. Schließlich grenzt die neue Verordnung die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Gerichte klar ab.

Die deutschen Kartoffelinteressenten gegen die Zwangsverpflichtung. Der Verband deutscher Kartoffel- und Gemüsebauern in Berlin hat am 17. Februar eine öffentliche Versammlung abgehalten. Nach Eröffnung des Jahresberichts nahm Vorstandsvorsitzender Dr. Hagen das Wort zu seinem Referat über die künftige Entwicklung der Kartoffel. Er wies darauf hin, daß zwar mit dem Abzug der Zwangsverpflichtung der Anbau von Kartoffeln sich erhöhen wird, aber der Kartoffelbauern an sich noch immer auf die nötige Zwangsverpflichtung in seine vollen Rechte eingeleitet werden, und alle Zwangsverpflichtungen, die ihn in seiner Zwangsverpflichtung zünden, müßten fallen. Die Veranlassung unterliegt die Förderung nach Befreiung der Zwangsverpflichtung durch letzte Befreiungsdienste. Die Zwangsverpflichtung der Generalablieferung nach dem Abzug des gewöhnlichen Betriebes des Verbandes eine Jubiläumsgesellschaft.

Zur Erhöhung der Postgebühren. wird von unabhängiger Stelle mitgeteilt: Es steht fest, daß eine Erhöhung der Postgebühren in absehbarer Zeit erfolgen muß, weil die Verhältnisse bei der Post die gleichen sind, wie bei der Eisenbahn. Doch läßt sich noch nicht sagen, in welcher Höhe eine Verteuerung eintreten wird. Es muß aber damit gerechnet werden, daß Briefe 40 Pf., Postkarten 25, Drucksachen 10 Pf. kosten, Spätere, Telegramme und Fernsprechkarten bedeutende Preiserhöhungen erfahren werden. In diesem Zusammenhang ist das finanzielle Ergebnis des Jahres 1919 abgehandelt, das noch nicht feststeht. Wenn auch vielleicht zum 1. April noch keine Preiserhöhung in Aussicht steht, zum 1. Juli wird sie mit ziemlicher Bestimmtheit kommen, denn das eine steht bereits fest, das Defizit der Post für 1919 ist ganz gewaltig und muß durch neue Einnahmen vermindert werden.

Abfahrt der Züge von Stat. Leutzsch in Richtung:

Reis	Leutzsch	Nürnberg
510	522 W	735
529	539	231 W
his Ruderau	208	840
717 W	601	„
146	898	„
203	1118	„
226	„	„
628	„	„
1025	„	„

Die Einladung zu einem Familienabend. in dem eine Ausprache über die Erziehung der Jugend beredet werden sollte, war eine Anzahl Damen und Herren aus Leutzsch und Umgebung gelad. In seinem Vortrag: „Die Erziehung der Jugend“ sprach Herr Seminar- und Schulinspektor Reiffert über die unbedingte Verpflichtung der Eltern, ihren Kindern ein gutes Vorbild zu sein. Er sprach an der Hand Herr Pastor Langemann, Oberprediger in Leutzsch, Pastor Lehmann, Lehrer Riedel, Mittelbach, Hechtner, Stadt-Schwarzberg und ein auswärtiger Herr beteiligten, schloß sich dem Vortrag an. Nach der Aussprache wurden noch Gedächtnisreden zweier Damen und eines Kinderchors gehalten, die sehr beifällige Aufnahme fanden.

Am Mittwoch gegen Abend wurde der 12jährige Sohn des hiesigen Tierarztes R. v. der Bahnhofsstraße in Leutzsch in der Nähe des Volkshauses beim, von einem Zuge überfahren, tot aufgefunden. Wie uns mitgeteilt wird, liegt ein Unfallfall vor.

Gründer oder unerkannter Banker? Aus der Geschäftsprozedur eines Kriegsgesellschafts verdächtig. „Der Prospektions“ nachfolgendes, ihn von einer norddeutschen Firma angegangen schreiben: „Bei den letzten Warenzustellungen der „Actag“ (Wald-Textil-Werke-Gesellschaft) ist mir ein schwarzer Sackin zugestellt worden, der der „Actag“ mit 42,50 Mk. in Rechnung gestellt ist. Durch Zufall war das Etikett des Sackes verloren und der Sack ist in Leutzsch angekommen. Auf diebezügliche Anfrage erhielt ich von der Firma folgende Mitteilung: „Ich kenne hieran meine Kassabücher keine Seite von 7,25 Mk. per Meter, nachdem man zuerst nur 6,50 Mk. bezahlt wollte, an die Zahlung abliefern mußte 1919 von 7,25 bis 42,50 Mk. geliegt worden — das bedeutet einen Anstieg von über 500 Prozent. Das sind die berühmten „Kriegsdrücken“ der „Actag“, über die in allen geschäftlichen Kreisen mit Recht so ungeheurer Eer-

pörung herrscht. Wenn ein Detailist so kalkulieren würde, so würde ihm ganz zweifellos das Geschäft gelassen werden; die „Actag“ aber nimmt unkonstant mit allergrößter Seelenruhe Preise, die noch normaler Weise im Geschäftsbetrieb nur unzureichende Kundenpreise nennen könnte. So wird die dringend notwendige Ware durch diese unzulässigen Kriegsgesellschaftlichen verteuert!“

Nürnberg, 19. Febr. Die hiesige Kabbettenmarkt wird am 10. März d. J. infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages aufgelöst.

Freiburg a. N. Das diesjährige Jahrbuch der Stadt wird am 15. August d. J. mit folgenden vollständigen Leistungen herausgegeben: Stadtdruckerei, Freiwirtschaft, Eisenbahn, Eisenbahn, 100 Meter-Lauf, Gemeindefest und nach den Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft der D. T. und der Deutschen Sportbehörde.

Halle, 18. Febr. In den Verfassungen des Berliner Eisenbahndirektionsbezirks sind mit der wieder eingeführten Affordarbeit gute Erfolge erzielt. Die Steigerung der Arbeitsleistungen betrug fast 45 Prozent. Es wird daher in sämtlichen preussischen Eisenbahndirektionen am 1. April ab die Affordarbeit obligatorisch eingeführt werden.

Hettling, 17. Febr. Ein großer Aufruhr erregte hier die Festhaltung, daß der derzeitige unabhängige Bürgermeister Gerde seit längerer Zeit Waren aus dem hiesigen Lebensmittelmarkt entwendet haben soll. Er habe sich zu diesem Zweck täglich von dem Verwalter des Polizeiamtles den Schlüssel gelassen und auch den Stadtschreiber zu den Diebstählen zu veranlassen gelacht. Dieser ging scheinbar darauf ein. Am letzten Sonnabend wurde der ungetreue Bürgermeister mit seinem Bruder, dem Gemeindevorsteher aus Nollmannsdorf, erwischt, als sie sich wieder die Taschen vollstopften. Sie wurden dem Polizeiamttschef gestellt. Gegen den Bürgermeister ist beim Regierungspräsidenten und bei der Eisenbahndirektion Anzeige erstattet worden.

Herth, 16. Februar. Ein Heiratschwinder gab hier dieser Tage eine Gastrolle. Zu einer Witwe mit 2 Kindern kam ein Mann aus Leipzig: er freute sich mit der Frau an, verlobte sich mit ihr, daß er in Leipzig eine Familienvermittlung habe, für deren Geschäft er im letzten 88 000 Mark geboten sei. Sie könne infolge ihres Vermögens einwilligen und verkaufte ihre Möbel für 5 000 Mark an einen hiesigen Möbelhändler. Das Geld wachte der Mann geschickt an sich zu bringen, sagte seiner Frau, daß er noch einige Geschäftsbücher vor sich habe und daß er dann mit ihr und den Kindern per Auto nach Leipzig fahren wolle. Aber er nicht wiederkam, war der Frau, der schon einige Stunden vorher mit dem Auto in der Richtung nach Hofmann verfuhr worden war. Die Frau, der er großmächtig 100 Mk. zurückgelassen hatte, steht heute mit ihren Kindern fast mittellos da.

Leutzsch, 19. Februar. Der Millionenbesitz im hiesigen Gefangenenlager beschäftigt gestern in abgeleiteter Verhandlung die Strafkommission I des Landgerichts Halleberl. Bekanntlich war in der Nacht zum 8. August 1919 aus dem Kasername des Gefangenenlagers zwischen Leutzsch und Dürfurt eine Kasse mit etwa einer halben Million Mark Bargeld und außerdem Banknoten und reichlichen und unzulässigen Geld im selben Werte gestohlen worden. Als Täter wurden erst einige Wochen hinterher verschiedene Wagnisse festgenommen, als sie in Magdeburg, Halle und Leipzig das russische Geld und Kriegsgeldscheine umlegen wollten. Der Richter Robert Schöberl, der in der Sache wegen Delikte angeklagt war, legte vor Gericht ein unvollständiges Geständnis ab, wonach der Diebstahl von dem Unteroffizier Walter Kromart, dem Lehmann Louis Zell und Schlosser Oskar Bauer schon am 7. August geplant, aber durch das Dammschiffverbot eines Polizeibehörden verhindert wurde. Einer der Täter hat am Tage des Kassenraubs aufgegeben, um in der Nacht die Kasse hehlen zu können. Der größte Teil des Geldes konnte wieder zur Stelle geschafft werden. Kromart, der sich im Rückfall befindet, erhielt drei Jahre, Zell und Bauer je zwei Jahre Zuchthaus, und je fünf Jahre Gefängnis: wegen Delikte wurden Schöberl, hiesiger Otto Wind und Unteroffizier Albert Künzner zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Mühlhausen (Thür.), 18. Februar. (17) jährige Lehrling. Die Zwangsweisung für das Tischler-, Böttcher-, Drucker-, Glaser- und Stelmacher-Handwerk beschloß einstimmig, in Zukunft die Lehrlinge der zu Eltern aufzunehmenden Lehrlinge an 1/2 Jahre festzusetzen, aus folgenden Gründen: Die an und für sich kurze Arbeitszeit von wöchentlich 46 Stunden wird durch die Verlegung des Fortbildungschulunterrichts in die Arbeitszeit so wesentlich vergrößert, daß kein Lehrling die Verantwortung für eine gründliche Ausbildung übernehmen kann, wenn die Arbeitszeit 8 Jahre festgelegt ist. Im Interesse der Eltern und der Lehrlinge selbst liegt es aber, daß die Ausbildung einer beruht vollkommene ist, daß der Lehrling eine gute Gesellenprüfung ablegen kann.)

Halle, 19. Febr. In einer der letzten Nacht brangen Einbrecher in das Direktionsgebäude des Eisenwerks Solinger Straße und zwangen den Direktor Gumbert mit verzweigten einem Revolver zur Herausgabe sämtlichen Silbergeldes, sowie aller sonstigen Wertgegenstände im Gesamtwert von 60 000 bis 70 000 Mark. Die Einbrecher sind unerkannt entkommen.

Die letzte Stimme für deutsches Grenzland!

als Deine

Grenz-Spende

für die Volkshilfe

auf Postkontokonto Berlin 71776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Jugendbund, Berlin N.W. 32

Genlerods, 17. Febr. Dem hiesigen Oberbürgermeister Dr. Jahn ist aus Philadelphia ein Schreiben eingegangen, in dem es u. a. heißt: „Nach Briefen Ihres Vorgesetzten, welcher tiefen Eindruck machte, bereiteten wir sofort im Familienabend eine weitere Sammlung, an der sich alt und jung freudig beteiligte. Diese zweite Sammlung brachte die schöne Summe von 112 Dollar. Da wir nun von der ersten Sammlung noch 58 Dollar übrig hatten, so standen uns weiter also 170 Dollar zur Verfügung. Ihrem Wunsch gemäß wollten wir eine weitere Sendung Lebensmittel schicken. Doch da die Lebensmittel hier jetzt auch so fürchterlich teuer sind und wir bis heute noch keine Nachricht haben, ob unsere erste Sendung diesen zur Verteilung gelangen konnte, so haben wir es vorgezogen, das Geld hinderlich zu lassen. Durch eine hiesige Bank haben wir deshalb diese Woche 8000 Mk. an Ihre wertige Adresse abgeschickt und bitten Sie, das Geld an 200 der bedürftigsten Familien Zeulertobas (die Familie 40 Mk.) auszuhändigen zu lassen.“

Vermischtes.

Das Urteil im Kaiserfilm-Prozess. Der tendenziöse Kaiserfilm ist von seinem Rezipienten betroffen worden. Das Gericht, das am Freitag über das Prozedere, in dem sich Ferdinand Bonn als Wilhelm II in Kostüm gefehlt hat, zu urteilen hatte, erkannte nach mehrstündiger Verhandlung auf Verurteilung aller Exemplare des Films.

Ein Kinobesitzer wegen Verführung eines „Ausführungsfilms“ verurteilt. Die Strafkammer in Bismarck verurteilte den Kinobesitzer Jork wegen Verführung des „Ausführungsfilms“ „Das Paradies der Dänen“ zu 100 Mk. Geldstrafe und einer Woche Gefängnis. Angegeben wurde auf Beschuldigung des Films erkannt. Die Strafschwereitschuld hatte nur eine Selbstkritik in Auftrag gebracht.

Ein gründlich geteilter Schieber. Eine Herde der edlen Schiebergewinn, der galizische Handelsmann Markus Singer, wurde in Berlin von falschen Beamten angegriffen. Markus Singer bestreitet sich als Schieber zu betiteln, Geld, Silber und hohen Brillanten und behauptet gerade für 70.000 Mk. Platin für 60.000 Mk. Gold, sowie noch 20.000 Mk. bares Geld. Morgens um 7 1/2 Uhr, als er noch im Hotel schlief, erschienen zwei Männer bei ihm, von denen der eine die Uniform eines Polizeioberwärters trug. Beide erklärten, sie seien mit einer Durchsuchung beauftragt, da Singer im Verdacht stehe, Schmuggelhandlungen zu treiben. Sie durchsuchten das Zimmer und beschlagnahmten alles, was der Händler besaß. Hiermit mußte sich Singer anfeinden und den Weg zum Polizeipräsidium antreten. Vor dem Zimmer 255 bedeuteten ihm die „Beamten“, zu warten, bis er aufgerufen werde. Singer wartete auch geruame Zeit, bis er endlich ohne Aufforderung hineinging und jetzt erzählt, daß er Schwindeln in die Hände gefallen war.

Folge der Zigarettenfeuer soll in allen deutschen Zigarettenfabriken der Betrieb zum 31. März eingestellt werden.

„Eine Sensationserregung hat ein Oesterreicher in der Schweiz erlebt. Er kaufte dort ein Ei, das 75 Centimes (also 60 Pfennige) kostete. Diese 75 Centimes machten aber 65 Pfennige Kronen (also 53 Mark) aus. Da können wir in Deutschland noch lächeln, wenn das Ei mit anderhalb Mark zu bezahlen ist. Im Ernst genommen bietet es freilich kaum darüber, daß bei uns keine energiegelassen Maßnahmen eingeleitet werden, dem Eierwucher ein Ziel zu setzen. Hier liegen doch die Bergkristalle handgreiflich vor.“

Halterstadt. Der Halterstädter Magistrat beschließt, das Stadtheater wegen zu hoher Kosten und Strohens net zu schließen.

Bräutlein. Das deutsche Brautpaar liegt in Bräutlein wurde in der Behergung von einem belgischen Brautpaar für 34 1/2 Millionen Franken erworben.

Zwischen Saß und Liebe.

Roman von Erich Olsenlein.

Man sah ihn erlauft an. Es lag Regit in dem Einwand.

„Aber die Leiden sehien doch...“ bemerkte ein Beamter demvort.

Wiegner sah einen gefüllten, minimalen Papierstreifen aus der Tasche, glättete ihn und legte ihn vor den Beamten hin. „Dies fand ich neben der Leide des Bundes“, sagte er ruhig.

Der Beamte las halblaut: „27. November früh morgens.“ Fragen blidte er auf Weizner. „Was schliehen Sie daraus?“ Willigte er es die Verabredung der Täter über Tag und Zeit des Verbrechens? Einer von ihnen mag es verloren haben.“

„Nein. Es ist die Weisung, die der Herr der Wille seinen Diener auftrief, damit er genau zur angegebenen Zeit bei alles in den fest vorangehenden Instanz verbleibe. Einbruch und Mord wird nicht fingiert, um das Verkommen derer für immer in unüberwindliches Dunkel einzuhüllen.“

„Aber das Blut an dem Westflein...“

„Das - Säuererblut! Zaffen Sie es nur von Sachverständigen unteruchen. Sie werden sehen, es ist kein Menschenblut. Draußen bei der Festung würde können Sie die frisch ausgelegten Säuererblut finden, und wenn der Schwärze kein Guraund ist, hat er wahrscheinlich die beiden Säuerer mit Gift gemischt dem Bundes vorgeworfen. Es ist freilich möglich, daß er sie auch selbst auf die Kette mitnahm!“

Man mußte nicht recht, was man von diesen Behauptungen halten sollte. Nichtsdestowen sein Bild mehr ungläubigen als überzeugten Mienen.

Aber das fochi Abel Weizner nicht an. Er schloß seinen Arm in den Buchs und nickte Stegler.

„Wägen sie aufehen, wie sie mit der Sache hier fertig“

Bekanntmachung.

Die Bewachungspagnien der Kriegsgesangenenlager **Salzwedel, Gardelegen, Quedlinburg, Zerbst und Merseburg** stellen fortlaufend Mannschaften ein, während der nächsten Wochen in größerer Zahl gediente Mannschaften. Die Angehörigen dieser Kompagnien rechnen zum Rumpf-(Abwicklungs-)heer und sind etwa der Sicherheitspolizei gleichzustellen.

Voraussetzung für die Einstellung ist Lust und Liebe zur Sache, vollendetes 17. Lebensjahr, vollständige u. einwandfreie Papiere. Dazu gehören:

Bei noch nicht vollendetem 21. Lebensjahr: Die Einwilligung des Vaters oder Vormundes, amtl. beglaubigt.

Bei Zivilpersonen: Geburtsurkunde, polizeiliche Führungszeugnisse und Zeugnisse des Arbeitsbros vom Tage der Einlösung aus dem Militärdienst, mindestens vom 1. 1. 1919 an. Militär- oder Kriegsdienstvermerk, seltige Schreiber Lebenslauf.

Bei Militärfachpersonen: Nach der Kriegslammrollenansetzung, Dienstleistungszeugnis des letzten Truppendienst, Geburtsurkunde, seltige Schreiber Lebenslauf.

Gewährt werden: Geld- und Naturalbezüge wie nichtkämpfende Reichswehr (nicht zum aktiven Dienststande Gehörige bezogen d. Kriegsmittelnunterstützung), feste immobile Verpflegung, Kleidung und Unterkunft. Außerdem eine besondere tägliche Zulage von 2 Mk.

Bewerber werden sich zweckmäßig an die Kommandantur des betreffenden Gesangenenlagers oder in Magdeburg an Herzogentale Reichswehrgewaltige IV Klasse, „Magdeburg“. Dort sind auch Bedingungen einzusehen.

Magdeburg, im Februar 1920.
Abwicklungsamt IV. Armeeober.
Der Vorstand. R. Klein, Oberleutnant.

Befristungnahme von Safer und Säulenfrüchten.

Sämtliche im Landkreis Weizensfeld bei Geuzen angeblich vorkommende Bestände an Safer und Säulenfrüchten werden hiermit befristungnah.

Weder Trauerthor von Safer, Säulenfrüchten durch die Wein, Zukunfts mit im Recht des Kommunalverwaltens wird bis auf weiteres vorkommen, soweit nicht im folgenden Ausnahmefällen angeordnet sind. Die Ausfuhr von Safer und Säulenfrüchten aus dem Kreise bleibt verboten.

Die Erzeuger haben ihre sämtlichen angebotenen angebotenen oder unangebotenen Vorräte dieser Art, auch wenn dieselben schon nicht selbst gelöhren oder sich nicht in ihrem eigenen Gewahrsam befinden, oder ganz oder teilweise im Wege des Verkaufes oder bezüglichen anderen veräußert sein sollten, jedoch nicht abgenommen sind, bis zum 27. d. Mts. in Erdkellern zu verbleiben.

Die Magistrat, Gemeinde- und Ortsvorsteher werden ersucht diese Wehungen, denen sie Anzeige ihrer eigenen Vorräte hinzuzufügen haben, bis zum 29. Februar unerrüert an die Getreide- und Meißelstelle weiterzugeben.

Par. 3 13a der Reichsgerechtsordnung über die Verfürungsbehörde, durch die die Erzeugung zur Verfürung von Safer oder Säulenfrüchten an Dritte verpflücht haben, insonderlich, ob dadurch die Verfürung der umgelegten Mengen unmöglich wird.

Nach Eingang der vorerwähnten Bestandsangaben über Safer und Säulenfrüchte hat die Weizensfeld reichten diejenigen Erzeuger, welche ihre Pflichtumstände voll und ganz erfüllt haben, Bescheidungen ausgehelt, daß sie über die ihnen verbliebenen Vorräte an Safer oder Säulenfrüchten frei verfügen können. Es liegt also im Interesse des Erzeugers, seine Pflichtumstände sofort zu erfüllen.

Als einzige Ausnahme von dem Transport befristungen Wegen dieser Erzeuger ist, werden ohne Zahlung einer Entschädigung abgenommen.

Jeder Kaufmann dieser Erzeugnisse von Erzeugern, welche den Ausweis über erfüllte Pflichtumstände nicht vorlegen können, ist verpflücht, mit Gehörnis bis zu einem Jahre oder mit Weizensfeld bis zu 50.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen nach § 80 Ziffer 12 der Reichsgerechtsordnung für 1919 befristet, wenn dieser Kaufmann zumbehandelt. Neben der Strafe kann in allen Fällen auf die Einlegung der Strafe erkannt werden, auf die bei der staatlichen Handlung besteht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gebühren oder nicht.

Die Sendemerkmalen werden angewiesen die Transporte demgemäß sofort zu übernehmen und die Weizensfeld werden nur in Ausnahmefällen erzeit. Anträge sind an die Getreide- und Meißelstelle zu richten, unter Bezugnahme auf die Weizensfeldbescheidungen, sowie unter Einreichung des fertig ausgefüllten Frachtbroses.

Der Magistrat der Stadt Weizensfeld, sowie der Kreisamtsrat sind zu Entgegennahme von Bestandsnoten auf Säulenfrüchte für eigenen Bedarf bereit.

Weizensfeld, den 15. Febr. 1920.
Der Vorsitzende des Weizensfelds. Getreide- und Meißelstelle.
R. H. v. Preußchen, Reg. Assessor.

Lebensmittel.

- Zum Verkauf kommen:
- Am 21. Februar 1920 in den Butterverkaufsstellen von Nupfah, Hagerstr., Pfeifer, Bengacher, Müller und Albert Bärel auf die Zettelmärkte Nr. 21 a) **50 Gr. Butter** zum Preise von 1,21 Mk. b) **125 Gramm Margarine** zum Preise von 2,95. Die Abgabe der gewöhnlichen Wochenlopfmenge Butter darf von der Entnahme der Zulassung nicht abhänig gemacht werden.
 - Am 21. Februar 1920 a) bei d. m. Handelsmann Ruppich auf die Verkaufszimmern 1801-1465 und 1-50 **1/2 Pfd. Quark** zum Preise von 1,05 Mk. Brotmarkenzeichen sind vorzulegen.
 - Am 21. Februar 1920 von 9 - 10 Uhr vormittags in dem Schulbau in der Zeilperit, auf die Fleischmarkt Nr. 3 an die Inhaber der Verkaufszimmern 1851-1465 **7 Pfund Wurst**. Brotmarkenzeichen sind vorzulegen.
- Leuchner, den 20. Februar 1920.
Der Magistrat, Zimmermann.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Anusfest (22.2.20) Kollekte für das Stierenhaus „Johannestift“ in Grafau.
Leuchner: Vorm. 10 Uhr. Predigt, danach Besuche u. Abendmahl. Die vier Pönermann. Nachm. 1/2, Uhr. Gedenkstündl. Fr. u. G. von. Geden: Nachm. 1/2, Uhr. Predigt, Die vier Pönermann. Unterwieschen: Vorm. 1/2, Uhr. Fr. Leuchner.

Blumentöpfe.

Junger Prachtstauder nach in der Nähe der G. u. v. Hof vom 1. April 1920 an die Wohnung unter H. E. 50 an die G. u. v. Hof.

Wohnung.

mit voller Rente. Offerten unter H. E. 50 an die G. u. v. Hof.

werden. Wir ist sie völlig... Wenns hier, als mit Zeit viel Zeit verloren haben, wo wir eigentlich fehen zu verlieren hatten. Klingston hat den Streich offenbar von langer Hand vorbereitet und hatte nie die Absicht, hierher zu ziehen. Wir müssen zurück nach Wien und von dort anfangen.“

Der Antrag, von hiesigerbehörden erfüllt, wurde die K. u. v. Hof nach und nachdem Weizner noch eine kurze Unterredung mit dem Chef der Sicherheitsbehörde gehabt, wurde die K. u. v. Hof angetreten.

Es war ein Mosen auf Tod und Leben, und alle andere in Hies in der Vorbehung, daß sie endlich doch noch eine ernsthafte Unfall in Wien anlangten.

Der Antrag, von hiesigerbehörden erfüllt, wurde die K. u. v. Hof nach und nachdem Weizner noch eine kurze Unterredung mit dem Chef der Sicherheitsbehörde gehabt, wurde die K. u. v. Hof angetreten.

Obwohl gänzlich erschöpft von all den blühenden und eckhen Anzügen der letzten Tage, begab sich Weizner doch sofort zu ihm.

„Doch! hatte durch Mrs. Ramsdale von Wans Verwinden gehört und sich darauf sofort zur Stelle nach Wien entschlossen. Er sah die Ange für ernst, und als er nun von Weizner über die letzten Ereignisse aufgefahrt worden war, schüttelte er völlig entmutigt den Kopf.“

„Es ist ganz aussichtslos. Der Durchsicht ist uns endgültig entnommen, und wir können nur hoffen, daß Ihre Vermutung, er ließe sich in Wien verstecken, richtig ist, denn dann wird er so höchstens umgehen, seine Frau zu werden. Inwiefern gäbe ich keinen Cent für ihr Leben!“

„Aber er muß doch wieder zum Vorhinein kommen? Er hat ja sein Geschäft in Baltimore...“

„Das er, wie ich durch meine Londoner Agenten erfuhr, in aller Eile verkauft hat - der ist nicht von fernem, wenn lieber Herr! Ob er daran ging, seinen neuesten Plan auszuführen, hat er sich für alle Fälle vorgeeignet und von Karlsruhe aus seine Gelber eingezogen. Ding alles nach Wunsch und viel Geld verbracht auf ihn, so würde er sich mit Man vielteilig ganz in Karlsruhe niedergelassen haben. Aber es konnte auch anders kommen, und für diesen Fall hat er seine Vorbereitungen...“

„Wir müssen und werden ihn trotzdem finden!“ rief Weizner in aufkommender Kraft.

„Mr. Goldsch hat ihn mit einem Gemisch von Mitleid, Spott und Mispett an.“

„Suchen Sie ihn, lieber Herr! Die Welt ist groß, und der Mann hat drei Millionen im Geld. Wenn Sie ihn finden, dann nennt ich die alle Genie und... nicht bloß mit dem Munde, darauf können Sie sich verlassen!“

„Einige Stunden später als Weizner im Polizeipräsidium vor seinen Vorgesetzten stand und mit eindringlicher Stimme Bericht erstattete, war seine Energie wieder völlig erschöpft. Die fast sichere Ausfichtslosigkeit aller weiteren Bemühungen, Klingston habhaft zu werden, drückte ihn fast zu Boden.“

„Was half es nun, daß St. Säuberer ihn fast bewundernd anblidete und stollt immer wohlgefällig nichte? Er datet ja doch keine Aufgabe nicht gelöst. Forti, fort!“

Aufruf.
Kriegsbeschädigte! Hinterbliebene!
Sonntag, den 22. Februar 1920,
vorm. 10 Uhr im Norddeutschen Hof
Deffentl. Protestversammlung
Thema: **Das Los der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen im neuen Deutschland.**
Ref.: **K. Kadeke, Magdeburg.**
Kameraden, sorgt dafür, daß es ein Massenbesuch wird.
Die Ortsgruppenleitung.

Volkshochschule.
Sonntag, den 22. Febr., nachmittags 4 Uhr
Verammlung in Bertholds Restaurant.
Die Förder und Mitglieder des Arbeits- u. Leszweises werden freundlichst gebeten, recht zahlreich zu dieser Verammlung zu erscheinen. Ansprache über: Weiterführung oder Schließung einiger Kurse. Montag, den 23. Februar fällt Musik aus.

Wer nimmt **Kind** in Pflege. Näheres Gemeindevorsteher Gröden.
Papierwäsche empfiehlt Otto Diefereus.
Ver eins- und Vergnügnungs- .. Anzeigen ..
gelingen zur Kenntnis vieler Mitglieder und Freunde jedes Vereins u. des interessierten Publikums, wenn sie im „Wöchentlichen Anzeiger“ zu Leuchner u. Ung. beklannt gegeben werden.

Ein grandioser **Küchenherd** zu kaufen gesucht **Theodor Schubert,** Leuchner b. Rudenau
Nach Zensur antändiges **Dienstmäddchen,** die schon in besseren Haushalten tätig war, bei hohen Löhnen gesucht. Zu melden bei **H. Zimmermann,** Bahnhof. 17.

Ansichtskarten zu haben bei Otto Diefereus.

